

XIX. GP.-NR
Nr. 77 /J
1994 -11- 30

Anfrage

des Abgeordneten Kier und Partner/innen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend der geplanten Nicht-Valorisierung des Pflegegeldes.

Da bereits der derzeit unter dem Titel Pflegegeld zur Verfügung stehende Stundensatz von knapp 40 ÖS nicht einmal annähernd ausreicht, um eine entsprechende Betreuung zu sichern, und das Ziel - pflegebedürftigen Personen die Möglichkeit zu erleichtern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen - nur sehr beschränkt verwirklicht werden konnte, ist für die Antragsteller nicht nachvollziehbar, warum nunmehr eine Einfrierung dieser Gelder geplant ist. Inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang außerdem, daß zwar die erhoffte Einsparung von 500 Millionen Schilling pro Jahr angekündigt, der weiter steigende Aufwand in den überlasteten Pflegeheimen und Krankenanstalten aber verschwiegen wird.

Insgesamt gibt es schon derzeit mehr als eine Viertelmillion Haushalte, in denen Pflegefälle auftreten; 260.000 Menschen beziehen Pflegegeld nach dem BPGG, mehr als 100.000 davon sind besonders pflegebedürftig. Nun gibt es zwar ein Recht auf Pflegegeld, nicht aber auf Pflege. Daraus ergeben sich zwei Problemfelder:

1.) Bereits die erste Erhöhung des Pflegegelds fiel mit 2,5% weit unter der Inflationsrate aus; nun wird überhaupt ein Einfrieren geplant. Das bedeutet schlicht, daß von Jahr zu Jahr weniger Pflege "gekauft" werden kann.

2.) Von den Ländern vertraglich übernommene Verpflichtungen, nämlich eine entsprechende Infrastruktur auf- und auszubauen, werden nach wie vor nur unzureichend wahrgenommen. In Österreich werden nur 5% der Bedürftigen von ambulanten sozialen Diensten betreut. International gesehen ist Österreich damit stark "unterentwickelt". Wie das europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Rahmen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie feststellte, ersparen sich die Länder durch das BPGG rund 1,5 Milliarden Schilling. Wenn dieses Geld entsprechend investiert würde, könnte das Angebot an sozialen Diensten verdoppelt werden.

Auch ist bekannt, daß die Pflegesätze abhängig von Trägerverein und Bundesland stark variieren, was bedeutet, daß die Qualität und der Preis der Versorgung wohnortabhängig sind. Aufgrund fehlender ambulanter Einrichtungen werden viele Pflegegeldbezieher primär von Familienangehörigen betreut - die Vorstellung, Kostenreduzierungen beim Pflegegeld durch zu erreichen, daß dieses an Leistungsnachweise gebunden sein sollen, muten daher befreudlich an.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales:

- 1.) Wieviele rein pflegebedürftige Menschen, die aufgrund nichtvorhandener ambulanter Einrichtungen derzeit in Pflegeheimen und/oder Krankenhäusern untergebracht sind, "blockieren" dort Betten, die jedenfalls besser genutzt werden könnten?
- 2.) In welchem Verhältnis steht dieser Kostenaufwand zu den Kosten eines allfälligen Ausbau ambulanter Einrichtungen?

- 3.) Obwohl das Pflegegeld eine final orientierte steuerfinanzierte Leistung ist, vollziehen Pensions- und Unfallversicherungsanstalten die Auszahlung. Der Bund hat diesen Aufwand inklusive Verwaltungskosten zu ersetzen. Mit der geplanten Einfrierung der Pflegegelder wird also am falschen Ende gespart. Warum kann die Auszahlung nicht über die bestehende Infrastruktur der Finanzämter abgewickelt werden?
- 4.) Warum können die dadurch eingesparten Kosten nicht den Pflegegeldbeziehern zukommen?
- 5.) Wann ist damit zu rechnen, daß der bereits im Oktober im Ministerrat eingebrachte Änderungsvorschlag des Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales dahingehend, daß der Rechtsanspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 vom 1.1.1997 auf den 1.1.1995 vorgezogen werden soll, dem Parlament zur Beratung und Beschußfassung zugeleitet wird?
- 6.) Tarifanhebungen der Sozialhilfeträger im letzten Jahr erfolgten auf Kosten der Pflegegeldbezieher, die oft schlechter "aussteigen" als vor dem Inkrafttreten des BPGG. Ist vorgesehen, bundeseinheitliche Pflegerichtsätze einzurichten, um einer mißbräuchlichen Sanierung der Länder auf diesem Weg entgegenwirken zu können?
- 7.) In welcher Form ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Objektivierung der geplanten Leistungsnachweise vorgesehen?
- 8.) Sollte nicht das entscheidende Pflegequalitätskriterium das subjektive Empfinden des Betroffenen sein - zumal vor allem Familienangehörige durch ihre "nicht-qualifizierte" Pflegebereitschaft staatliche Institutionen entlasten?
- 9.) Wie weit sehen Sie die Intention des Gesetzes, den Betroffenen Selbstbestimmung zu ermöglichen, als erfüllt?